

# Aufgabe und Gefahr des Ökumenischen Rates

Edmund Schlink

## I.

Der Ökumenische Rat ist wohl das paradoxeste Gebilde der bisherigen Kirchengeschichte. Dies wird bereits deutlich an dem Bericht der ersten Sektion der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948<sup>1)</sup>, vollends aber an der überaus sorgfältig durchdachten und präzise formulierten Erklärung über das Selbstverständnis des Ökumenischen Rates von Toronto 1950<sup>2)</sup>:

Die in Amsterdam beschlossene Verfassung und „Basis“ bestimmt den Ökumenischen Rat als „die Gemeinschaft der Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“. Die Toronto-Erklärung<sup>3)</sup> fügt hinzu: „Durch die Basis des Ökumenischen Rates wird die zentrale Tatsache anerkannt, daß niemand einen anderen Grund legen kann, außer dem, der gelegt ist: Jesus Christus.“ Und doch ist die Basis des Ökumenischen Rates kein gemeinsames Bekenntnis. Denn die Auslegung bleibt jeder Kirche überlassen, ja es bleibt zudem jeder Kirche offen, andere Kirchen des Ökumenischen Rates für solche zu halten, die nicht das wahre Bekenntnis haben, d. h. haeretisch sind.

Die Kirchen des Ökumenischen Rates glauben, daß die Kirche eine ist. Ja, sie haben darüber hinaus zum Ausdruck gebracht: „Unsere Einheit in Christus ist nicht nur das Thema einer anzustrebenden Entwicklung, sie ist Erfahrungstat-sache“ (Oxford 1937<sup>4)</sup>), vgl. die feierliche Erklärung der Einheit in Edinburg 1937<sup>5)</sup>. Durch „die mächtige Tat des Heiligen Geistes“ wurden wir zusammengeführt und „erkennen, daß wir trotz unserer Trennung in Christus eins sind“. „Indem wir gemeinsam nach dieser Kirche (d. h. nach Christi Leib) fragen, entdecken wir unsere Einheit untereinander in der Verbindung mit dem, der ihr Herr und Haupt ist“ (Amsterdam<sup>6)</sup>), — und doch versteht sich der Ökumenische Rat nicht als die *Una Sancta*<sup>7)</sup>. Er ist nicht *Koinonia* der Kirchen im neutestamentlichen Sinn, nicht Konzil der Kirchen im altkirchlichen Sinn. Denn es fehlt die Abendmahlsgemeinschaft und die wechselseitige Anerkennung der vertretenen Kirchen als Kirche.

„Die Mitgliedskirchen erkennen an, daß die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche“, — „erkennen in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche an“ (Toronto-Erklärung<sup>8)</sup>). Aber im Ökumenischen Rat besteht kein Consensus darüber, welches die Elemente der wahren Kirche sind und woran sie zu erkennen sind.

Der Ökumenische Rat erläßt Botschaften an die in ihm zusammengeschlossenen Kirchen, darüber hinaus an die ganze Christenheit und an die Welt. Diese Botschaften sind Bußruf und Bezeugung der Herrschaft Jesu Christi, tröstlicher Zuspruch und fordernder Anspruch. Damit übt der Ökumenische Rat faktisch die wichtigste Funktion des Kirchenregiments aus. — Aber zugleich gilt, daß „er keine

kirchenregimentlichen Rechte über seine Mitgliedskirchen hat und auch nicht in ihrem Namen handeln darf“ (Toronto-Erklärung<sup>9</sup>). Kein Kirchenregiment der Mitgliedskirchen ist verpflichtet, z. B. eine von einer Weltkirchenkonferenz beschlossene Botschaft (selbst wenn sie einstimmig beschlossen worden ist) seinen Gemeinden bekannt zu geben.

„Aus der gemeinsamen Mitgliedschaft des Ökumenischen Rates ergibt sich weithin die praktische Folgerung, daß die Mitgliedskirchen sich miteinander solidarisch wissen, einander in der Not beistehen und sich solcher Handlungen enthalten, die zu ihren brüderlichen Beziehungen in Widerspruch stehen würden (Toronto-Erklärung<sup>10</sup>). — Es bleibt jedoch offen, was dies bedeutet. Es bedeutet z. B. nicht Verzicht auf das Anathema und auf Proselytenmacherei gegenüber einer anderen Mitgliedskirche.

Man könnte hier fortfahren. Aber es ist bereits deutlich: diese Paradoxien sind so tiefgreifend, daß sie eine ständige Bedrohung der Existenz des Ökumenischen Rates darstellen. Der Ökumenische Rat kann in diesen Paradoxien nur so lange leben, als er sich in ihnen nicht häuslich einrichtet, sondern sich in einer eschatologischen Bewegung befindet, nämlich in wachem und klarem Wissen um die Anomalität, ja Schmach und Schande des gegenwärtigen zerrissenen Zustandes der Christenheit dem wiederkommenden Christus entgegeneilt, der seine eine Herde sammeln und uns alle zur Rechenschaft ziehen wird. Man kann die genannten Paradoxien zwar verstehen als eine ekklesiologische Variante des reformatorischen „*simul peccator et iustus*“. Aber ebenso wie diese Formel keine statische, sondern eine eschatologische Dialektik zum Ausdruck bringt, nicht die Sünde stabilisieren, sondern die Wirklichkeit der Sünde aufdecken („*peccator in re*“) und dem Sünder die auf ihn zukommende und ihn heilende Gerechtigkeit Christi zusprechen will („*iustus in spe*“), so können auch die genannten Paradoxien des Ökumenischen Rates nicht eine Saturierung desselben in seinem gegenwärtigen Zustand bedeuten. Mit anderen Worten: der Ökumenische Rat kann in diesen Paradoxien nur so lange leben, als er sich in der Bewegung befindet auf die Vereinigung der Kirchen hin. Denn als die eine Kirche, nicht aber als getrennte Kirchen sollen sie ihren Herrn und Richter erwarten. Schreitet der Ökumenische Rat auf dem Wege zur Einheit nicht weiter, sondern bleibt er stehen, so wird er an den Paradoxien zu Grunde gehen. Er wird so unglaublich werden, daß er der Welt zum Gespött wird und die Schmach der getrennten Christenheit vor Gott und der Welt größer sein wird, als wenn wir gar nicht erst angefangen hätten.

## II.

Nun hat die ökumenische Bewegung, bzw. der Ökumenische Rat, in ihrer kurzen Geschichte zweifellos erhebliche und beglückende Fortschritte gezeitigt:

1. Die getrennten Kirchen haben sich neu kennengelernt und einander ange nähert. Die beziehungslose Fremdheit ist weithin überwunden. Sie sind miteinan-

der vertraut geworden, ja wir haben Brüder in Christo entdeckt, wo wir sie vorher nicht erwartet hatten.

2. In tiefgehender Weise haben sich die gemeinsamen Gottesdienste von Vertretern der getrennten Kirchen auf ökumenischen Konferenzen ausgewirkt. Hier ist der wechselseitige Zuspruch des Evangeliums vernommen worden. Hier haben wir miteinander gebetet. Hier sind auch manche Grenzen in der bestehenden Abendmahlspraxis überwunden worden, und wo dies nicht möglich war, haben wir gelernt, mitbetend der Abendmahlsfeier der von uns getrennten Kirche beizuwohnen und ihrer im geistlichen Empfang des Leibes Christi zu gedenken.

3. Aus solcher Entdeckung der Brüder ist eine umfassende und hingebende Liebesarbeit erwachsen, die vielleicht die umfassendste, jedenfalls aber die seltsamste Hilfsaktion der bisherigen Kirchengeschichte darstellt. Denn hier wurde die Hilfe nicht nur Kirchen gleichen, sondern auch fremden Bekenntnisses gebracht. Maßstab war allein die Not, der Christusname und die Liebe.

4. Über die interkonfessionelle Liebestätigkeit hinaus entstanden stärkste Impulse in der Entdeckung der gemeinsamen sozialen und politischen Verantwortung. Nicht nur die Hilfe an notleidenden Christen, sondern auch das Recht der unterdrückten Menschen überhaupt ist zum Inhalt bedeutsamer Verhandlungen, Entschlüsse und Aktionen des Ökumenischen Rates geworden.

5. Über die praktischen Fragestellungen und Ansätze der beginnenden Bewegung für „Praktisches Christentum“ von Stockholm 1925 hinaus ist der Ökumenische Rat eine Stätte zentraler, grundsätzlicher theologischer Besinnung in gemeinsamer wissenschaftlicher Bemühung um den gesamten Problembereich Kirche und Welt geworden<sup>11)</sup>. Über die bereits in sehr fruchtbarer Weise in Angriff genommenen Fragen des Staates, der theologischen Begründung des Rechts, der verantwortlichen Gesellschaft, des Sinns der Arbeit usw., sowie der Evangelisation hinaus bestehen hier noch große Möglichkeiten, zu solchen Ergebnissen zu kommen, die quer durch die verschiedenen Kirchen hindurch Anerkennung finden und Impulse geben.

All diese Arbeit befindet sich in voller Bewegung.

### III.

Dagegen ist der Fortschritt in der eigentlichen ekklesiologischen Aufgabe unverkennbar gering. Schon in Lausanne hatte man 1927 erklärt: „Gott will die Einheit . . . Wie wir auch immer die Anfänge der Entzweigungen rechtfertigen mögen, wir beklagen ihre Fortdauer und erkennen unsere Pflicht, fortan bußfertig und gläubig dafür zu wirken, daß die zerstörten Mauern der Christenheit wieder aufgebaut werden.“ „Gottes Geist ist (während der Konferenz) in unserer Mitte gewesen. . . . Wir können niemals wieder dieselben sein, die wir ehemals waren“<sup>12)</sup>. Darüber hinaus ist in Oxford und Edinburg die Wirklichkeit und Einheit der Kirche in Christus als erfahren bezeugt worden. Amsterdam brachte aber keinen

wesentlichen Fortschritt in den Erkenntnissen und Aussagen über die Kirche. Der Fortschritt bestand hier lediglich in der rechtlichen Konstituierung des Weltkirchenrates, der die vorausgegangene ökumenische Bewegung und die darin lebendige Gemeinschaft ökumenisch interessierter Einzelner ablöste und an ihre Stelle eine *rechtlich geordnete* Zusammenarbeit der Kirchen setzte.

Bei dieser Feststellung darf freilich nicht unterschätzt werden, daß die Kirchen sich in den vergangenen Jahren neu kennen und mit neuen Augen sehen gelernt haben, daß sie zu einer klareren Erkenntnis dessen gelangt sind, worin sie übereinstimmen und worin sie geschieden sind, wobei das als gemeinsam Erkannte oft überraschend, überwältigend und unverlierbar größer geworden ist. Dies ist das Ergebnis eines planmäßigen interkonfessionellen Vergleichens, einer Methode, die in Amsterdam dahingehend verfeinert wurde, daß nicht nur Übereinstimmungen und Verschiedenheiten, sondern auch „die Übereinstimmungen in den Verschiedenheiten“ und auch „die Verschiedenheiten in den Übereinstimmungen“ erforscht und festgestellt wurden. Diese Methode ist auch maßgebend gewesen in den Vorarbeiten für die Weltkirchenkonferenz Faith and Order in Lund 1952<sup>13</sup>).

Diese Methode ist jedoch rein formal, — sie kann grundsätzlich auch auf Christentum und Judentum, ja selbst auf Christentum und außerchristliche Religionen angewendet werden. Sie ist primär eine statistische Methode. Eine solche formalstatistisch vergleichende Methode verlangt von keinem Beteiligten eine Änderung, zwingt keine der beteiligten Kirchen zu Opfern, — sondern sie setzt im Gegenteil eine gewisse Statik, nämlich einen festen Stand und eine fixierte Struktur der Kirchen voraus, die miteinander verglichen werden sollen. Jede Kirche hat ja auch das durch die Verfassung des Ökumenischen Rates verbiefte Recht, so zu sein und zu bleiben, wie sie ist. Und wenn diese statistische Methode zunächst zu freudig überraschenden Ergebnissen von weittragenden Übereinstimmungen geführt hat, so mußte sie dann bei zunehmender Exaktheit ihrer Anwendung auch die Tiefe von Unterschieden, die man im Enthusiasmus der ersten ökumenischen Bewegung unterschätzt hatte, in neuer Klarheit sichtbar machen. Bezeichnend hierfür sind die Ausführungen der ersten Amsterdamer Sektion über „unsere tiefsten Unterschiede“<sup>14</sup>). Ich bin überzeugt, daß wir eine ganz natürliche Grenze der bisherigen Methode der Arbeit „für Glauben und Kirchenverfassung“ erreicht haben und daß wir auf diesem Weg nicht weiter kommen können, ja daß auf diesem Wege, der keine Opfer von den Beteiligten fordert, sich immer größere Schwierigkeiten einstellen werden.

Dieser statistischen Methode entspricht der gegenwärtige Stand der Einigungsbewegungen innerhalb des Ökumenischen Rates. Zwar haben einzelne bedeutsame Zuordnungen und Vereinigungen von getrennten Kirchen seit dem Beginn der ökumenischen Bewegung stattgefunden: So im Fernen Osten vor allem die Südindische Union und der Zusammenschluß der Kirche Christi in Japan, sowie in Europa z. B. die Vereinbarungen über wechselseitige Zulassung zum Abendmahl zwischen der Anglikanischen Kirche und den lutherischen Kirchen in Schweden und

Finnland, sowie zwischen Anglikanischer Kirche und altkatholischer Kirche, ferner der Zusammenschluß der deutschen Reformationskirchen im Bund der EKD. Weitere Annäherungen und Zusammenschlüsse sind im Gange<sup>15</sup>). Aber es handelt sich hier immer nur um benachbarte Kirchen. Die großen Kirchenblocks stehen, auch wenn man von der Römischen Kirche absieht, im ganzen unverändert nebeneinander da.

#### IV.

Aus dieser Situation ergibt sich für den Ökumenischen Rat die Gefahr einer falschen Genügsamkeit gegenüber der ekklesiologischen Aufgabe:

Genügt nicht zur Einheit der gemeinsame *Glaube* an die Einheit der Kirche? Dieser ist ja immer wieder von den getrennten Kirchen auf den Weltkirchenkonferenzen bezeugt worden. Aber eine solche Genügsamkeit wäre das Bekenntnis zu einem doketischen Kirchenbegriff und ein falscher Spiritualismus. Denn der Leib Christi ist immer zugleich sichtbare Gemeinschaft seiner Glieder in Wort, Sakrament und Amt.

Ist die Verschiedenheit der Kirchen nicht der organisch entfaltete Reichtum des Leibes Christi entsprechend der paulinischen Mannigfaltigkeit der Charismen? Ein solches organologisches Denken hatten bereits Schleiermacher und die Romantik vertreten<sup>16</sup>). Aber kann von einer beglückenden Mannigfaltigkeit geredet werden, solange diese Mannigfaltigkeit nicht begründet ist in der Einheit? Die Kirche wird als der eine Leib Christi konstituiert durch den Empfang des Leibes Christi im Sakrament. Wo die Abendmahlsgemeinschaft fehlt, ist nicht jene beglückende Mannigfaltigkeit, sondern Trennung, Unordnung, Schmach und Schande.

Oder findet das ekklesiologische Problem seine Lösung durch den Rückzug auf die alte Behauptung: die Kirche, der ich angehöre, ist die *Una Sancta*, und ich habe die Glieder anderer Kirchen lediglich aufzufordern, sich meiner Kirche anzuschließen? Ein solcher Rückzug aber kann von niemand mehr verantwortet werden, da alle Kirchen des Ökumenischen Rates die Existenz von Gliedern am Leibe Christi außerhalb der eigenen Kirchengrenzen anerkennen.

Oder soll man all diesen Gefahren der Beruhigung, der falschen Genügsamkeit und Trägheit dadurch entgegentreten, daß man in einem radikalen *Aktualismus* die interkonfessionellen Probleme, anstatt sie zu lösen, einfach überrennt und vernichtet? Wir kennen die Schlagworte: nicht Bekenntnis der Kirche, sondern nur aktuelles Bekennen! Nicht Dogma der Kirche, sondern aktuelles Lehren! Nicht kirchliche Ämter, sondern allein aktuelles Dienen! Nicht liturgische Ordnung, sondern allein aktuelles Zeugnis! usw. Ein solcher enthusiastischer Versuch, alles Trennende zu überrennen, würde jedoch nicht nur in den Gegensatz zur alten frühkatholischen Kirche, sondern, wie die moderne neutestamentliche Forschung zeigt, auch in den Gegensatz zu den ältesten Zeugnissen der urchristlichen Gemeinde führen. Es kann darüber kein Zweifel sein, daß ein solcher ökumenischer Aktualismus, dieser Zwillingsbruder des Existenzialismus, nicht die Vereinigung der Kir-

chen, sondern nur eine weitere Denomination heraufführen würde. Er hilft nicht weiter, da sein Ergebnis, selbst wenn er alle Unterschiede niederzureißen vermöchte, nur eine kirchliche Vermassung, ähnlich der heutigen soziologischen Vermassung der Völker, eine Art Kirchenbrei wäre.

## V.

Wie aber soll der weitere Weg der ekklesiologischen ökumenischen Arbeit verlaufen?

1. Die gemeinsame Arbeit wird sich in einer viel intensiveren und umfassenderen Weise als bisher der Erforschung der Bibel zuwenden, und die Kirchen werden sich in gemeinsamer exegetischer Forschungsarbeit mit einem neuen Hören in entschlossener Radikalität an das ursprüngliche biblische Zeugnis preiszugeben haben. Die biblisch-theologischen Beiträge für Amsterdam blieben noch zu selbstverständlich in traditionellem und konfessionellem Denken und manchmal scheint es, als würde die Bibel von den Kirchen in der ökumenischen Bewegung primär zur Rechtfertigung ihres Soseins verwendet. Indessen hat die neuere exegetische Wissenschaft in ihren religions- und traditionsgeschichtlichen Forschungen und begriffsgeschichtlichen Untersuchungen Methoden entwickelt und Ergebnisse gezeitigt, die im ökumenischen Gespräch noch zu wenig beachtet sind, aber dafür sehr fruchtbar werden können. Dies gilt auch z. B. von den erkannten Unterschieden des Zeugnisses der verschiedenen neutestamentlichen Schriften, — Unterschiede, die sich ergeben haben im Vorstoß des einen Evangeliums in immer neue geschichtliche Räume hinein. Indem die alte Kirche diese Unterschiede nicht nur ertrug, sondern in der Kanonisierung des neutestamentlichen Kanons als Unterschiede innerhalb der kirchlichen Einheit bestätigte<sup>17)</sup>, ist der ökumenischen Arbeit durch diese Verschiedenheiten eine überaus wichtige und verheißungsvolle Aufgabe gestellt. Diese Aufgabe ist dadurch erleichtert, daß die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen trotz der vorhandenen Unterschiede in der Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition faktisch in einer immer wieder beglückenden Gemeinsamkeit die Bibel als oberste Norm und Richter des kirchlichen Lehrens und Handelns anerkennen, — im Unterschied zur Römischen Kirche, die in ihrem neuesten mariologischen Dogma die geschichtliche apostolische Tradition grundsätzlich und faktisch verlassen hat<sup>18)</sup>.

2. In einer viel umfassenderen und radikaleren Weise als bisher sind die Voraussetzungen bewußt zu machen, die ein jeder für die ökumenische Zusammenarbeit mitbringt:

a) Dies gilt einmal von dem dogmatischen Vorverständnis, das oft in unerlaubter Selbstverständlichkeit mit dem biblischen Zeugnis gleichgesetzt wird und ein gemeinsames neues Hören auf die biblischen Aussagen verhindert.

b) Das gilt ferner von philosophischen Voraussetzungen, die in den dogmatischen Formulierungen der verschiedenen Kirchen wirksam sind. Es gibt dogmatische

Unterschiede, die in Wahrheit Unterschiede der verwendeten philosophischen Begrifflichkeit, nicht aber Unterschiede in der verschieden bezeugten Wahrheit sind. Hier ist eine viel umfassendere wissenschaftliche Übersetzungsarbeit zu leisten, als es bisher im allgemeinen geschah.

c) Zu berücksichtigen ist auch die anthropologische Voraussetzung der verschiedenen Denkformen, der Ich-Strukturen, der Grundformen des Ich-Gegenstand-Erlebnisses usw. Diese in concreto sehr verschiedenen anthropologischen Grundstrukturen werden zwar von der Offenbarung durchbrochen, aber zugleich für das Zeugnis in Dienst genommen<sup>19)</sup>. Sie werden nicht ausgelöscht, sondern bleiben in ihrer Verschiedenheit in den Lehraussagen der einzelnen Glaubenden und der Kirchen wirksam. Auch hier ist eine keineswegs einfache Übersetzungsarbeit zu leisten.

d) Die politisch-sozialen Faktoren sind stärker bewußt zu machen, die bei den Kirchentrennungen eine Rolle gespielt haben und die weithin unbewußt sich auch heute als Bindungen auswirken.

e) Das gilt darüber hinaus von unbewußten Voraussetzungen im weitesten Sinn. „Vergessene Faktoren“ (Dodd)<sup>20)</sup> sind so z. B. selbstverständliche Bindungen des Treueverhältnisses an kirchliche Persönlichkeiten und kirchengeschichtliche Ereignisse, Selbstverständlichkeiten des Stolzes auf die eigene Tradition usw.

3. Die Geschichte der Kirchen, insbesondere die des Ursprungs der Kirchentrennungen, muß in gemeinsamer Forschungsarbeit unter Berücksichtigung all der genannten Faktoren kritisch neu interpretiert werden. Die Geschichte der Kirchen ist in der ökumenischen Arbeit oft nicht genügend berücksichtigt worden. Teils blickte man nur auf den gegenwärtigen Stand der Kirchen und suchte unter Überspringung der historischen Differenzen unmittelbar zur Einigung zu gelangen (eine Neigung nicht nur des amerikanischen, sondern auch des pietistischen und aufklärerischen Denkens). Teils blickte man auf die Kirchengeschichte allein unter dem eklektischen Gesichtspunkt der Rechtfertigung der eigenen Konfessionskirche und nahm auch so die Kirchengeschichte nicht ernst. Indessen wirkt sich jede Kirchenspaltung im Leben der getrennt weiterlebenden Kirchen aus wie ein Trauma im Seelenleben des individuellen Menschen. Man kann versuchen, dieses Trauma aus dem Bewußtsein zu verdrängen, aber so wird es nur noch störender wirksam. Die Krankheit des Getrenntseins der Kirchen wird nur noch größer, wenn man dem wirklichen historischen Vorgang der Kirchenspaltung aus dem Wege geht, anstatt ihn in aller Schonungslosigkeit gegen sich selbst bewußt zu machen. Wir müssen gemeinsam versuchen, neu nach der Front zu fragen, in der in den verschiedenen historischen Situationen das Evangelium und die unbußfertige menschliche Selbstsicherung miteinander im Kampf lagen.

4. Als das vordringlichste Thema ist bei allem die Christologie ins Auge zu fassen. Denn hier ist der Ansatz für alle Einzellehren und Ordnungsfragen. Dies ist in der ökumenischen Arbeit bisher verhältnismäßig wenig geschehen<sup>21)</sup>. Zwar ist die „Basis“ des Ökumenischen Rates christologisch, und sie setzt auch Grenzen<sup>22)</sup>. Aber sie ist auch offensichtlich vieldeutig<sup>23)</sup>. Über den Weg Jesu Christi,

nämlich über Kreuz und Auferstehung, bzw. über Menschwerdung und Erhöhung, sowie über seine Wiederkunft sagt sie nichts aus. Auch ist das „pro nobis“ seiner Person unentfaltet, wenngleich die Worte „unser Gott und Heiland“ ein falsches metaphysisches Verständnis ausschließen. Die Begegnungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Kirchen des Ökumenischen Rates sehr viel mehr gemeinsam sagen können, als die Basis erkennen läßt. Es bestehen tatsächlich ganz große offene Möglichkeiten, den gemeinsamen Christusglauben in gemeinsamen Worten des Zeugnisses und der Lehre zu entfalten. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß die große Mannigfaltigkeit der neutestamentlichen christologischen Aussagen in der Dogmengeschichte bisher nur zu einem Teil zur Geltung gekommen ist.

## VI.

Für die deutsche Mitarbeit an diesen Aufgaben darf nicht übersehen werden, welche wichtige Hilfe ihr mit der Tatsache gegeben ist, daß die Augsburgische Konfession Bekenntnisgrundlage der allermeisten Kirchen der EKD ist, weit über die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche hinaus bis in manche reformierte Bereiche hinein:

Einerseits verpflichten die Artikel der Confession Augustana über die Kirche dazu, in der ökumenischen Arbeit immer wieder auf das Bestimmteste darauf hinzuweisen, daß die Kirche wesensgemäß Einheit des Glaubens und damit Consensus in der Predigt des Evangeliums und in der Spendung der Sakramente ist. Es gab Zeiten im Anfang der ökumenischen Bewegung, da dieser Hinweis als störend empfunden wurde. Die für die Beteiligung der Reformationskirchen unabdingbare, immer neue Aufrichtung der Wahrheitsfrage ist jedoch heute als eine Notwendigkeit in der Ökumene anerkannt.

Mit dieser entscheidenden Bindung an die Doctrina Evangelii aber gibt die Augustana andererseits eine Freiheit zum Suchen nach den Brüdern in den anderen Kirchen, wie sie wohl kaum in einer anderen dogmatisch gebundenen Kirche besteht. Denn indem die Kirche gelehrt wird als „die Versammlung der Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente lauts des Evangelii gereicht werden“, ist alles konzentriert auf das Ereignis des gegenwärtigen Handelns Jesu Christi durch Wort und Sakrament. Auch der kirchlich sauberste und intakteste Bekenntnisstand, auch die beste Ordnung des Gottesdienstes und der Ämter kann den tatsächlichen Vollzug der Evangeliums predigt und der stiftungsgemäßen Sakramentsverwaltung nicht ersetzen. Insofern ist der Kirchenbegriff der Augustana eine immer neue Infragestellung der vorhandenen Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses. Und zugleich weist er darauf hin, daß zur Einheit der Kirche nicht die gleiche Ordnung der Ämter, des Gottesdienstes und der Kirchenzucht gehört, ja nicht einmal die Geltung der selben Bekenntnisschriften und die gleiche Abgrenzung des biblischen Kanons<sup>24</sup>). Wenn nur das eine apostolische Evangelium gepredigt und die selben von Christus gestifteten Sakramente gespendet werden!

Die Lutherischen Bekenntnisschriften werden von ihnen selbst nicht als Nota der Una Sancta gelehrt, auch fehlt in ihnen eine Aufzählung der kanonischen biblischen Schriften. Der gegenwärtig handelnde Jesus Christus ist ein und alles. Seine Stimme ist zu hören, wo immer sie erschallt! Wo aber die Stimme des guten Hirten laut wird, da ist auch die Kirche.

## VII.

Bei allem ist nun freilich nicht zu übersehen, daß auch klare Zielsetzungen und gute Methoden nicht das wirken oder gar ersetzen können, was die unerläßliche Voraussetzung für eine weitere Annäherung und schließliche Vereinigung getrennter Kirchen ist, nämlich die Wandlung der Herzen. Diese Wandlung kann durch keine noch so sorgfältige wissenschaftliche Arbeit und keine noch so kluge Diplomatie, sie kann weder durch freundliche Überredung, noch durch Schelten und Drohen herbeigeführt werden, sondern sie ist allein das Werk des Heiligen Geistes. Nun ist das Wirken des Geistes kein Mirakel, auf das wir zu warten hätten wie auf einen Schicksalsschlag. Sondern wir dürfen wissen, daß Gott den Heiligen Geist geben will. Alle Bitten sonst sind bedingte Bitten („nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!“), aber die Bitte um die Sendung des Geistes ist unbedingt Gottes Wille. Auch wissen wir, daß der Heilige Geist Christus bezeugt und durch das Christuszeugnis kommt. Inspiration der Schrift ist nicht nur Inspiriertheit der Schrift, sondern auch aktive Inspiration durch das Wort der Schrift. Insofern ist der Heilige Geist kein Unbekannter, sondern wir dürfen wissen, daß und was und wie er wirken will. So sind wir gerufen zu einem Streben nach den Gaben des Geistes. Die Einsicht, daß nur Gottes Geist die Herzen wandeln kann, bedeutet nicht faules Warten, auch nicht eine bequeme theologische Selbstgerechtigkeit, sondern Intensität des unaufhörlichen Gebetes und des unablässigen Forschens in der Schrift. Wenn wir uns dem entziehen in bloßem Kokettieren mit der Einheit der Kirche, wird uns Gott durch sein Gericht zusammenschlagen und uns auf eine solche Weise einigen, wie wir es bereits im 2. Weltkrieg mancherorts erfahren haben.

Im Unterschied zur Lausanner Weltkirchenkonferenz hat der in Amsterdam konstituierte Ökumenische Rat mit Recht kein Idealbild, auch nicht mehrere Idealbilder von der geeinten Kirche entworfen, sondern darauf grundsätzlich verzichtet und das Wie der Vereinigung dem durch den Geist wirkenden Herrn der Kirche selbst überlassen. Gewiß aber sind die folgenden Voraussetzungen unerläßlich:

1. Die demütige Bereitschaft, den von uns getrennten Kirchen mit dem Besten zu dienen, was uns von Gottes Gnade in Geschichte und Gegenwart geschenkt ist. Dies ist die Voraussetzung der Agape, der Bereitschaft zur Selbstpreisgabe für die Nächsten um Jesu Christi willen.

2. Die Erkenntnis des Mißbrauches, den wir selbst mit Gottes Gaben getrieben haben, die Erkenntnis der Schuld, der Undankbarkeit, des Mangels, der Armut: es

fehlt uns während des Zustandes der Zerrissenheit die Fülle. Dies ist die Voraussetzung der Buße, der tiefen Scham über die Schande unserer eigenen Schuld an der Trennung. In dieser Buße vollzieht sich die Entsicherung der Christen, das Transparentwerden der Bollwerke der harten Form eigener Frömmigkeit vor dem Angesicht Gottes.

3. Das sehnsüchtige Ausschauen nach den Brüdern in den anderen Kirchen, die Offenheit für die Entdeckung dessen, was ihnen geschenkt ist durch Gottes Gnade, und die Begierde, daran teilzuhaben. Das ist die völlig geöffnete, sehnsüchtige und wachsame Freude über die Stimme des guten Hirten in den anderen Kirchen und die ungehemmte getrostete Bereitschaft zur Hingabe an das Wirken des erhöhten Christus, wo auch immer er am Werke ist.

4. Wo die Vereinigung getrennter Kirchen Ereignis wird, kann keine ganz so bleiben wie sie ist. Vereinigung ist immer notwendig zugleich ein Opfern von Eigenem, eine Preisgabe von Sicherungen und Gewohnheiten, die bisher selbstverständlich waren. Und trotzdem ist solche Preisgabe von der Art, daß sie keinen Verlust bedeutet. Denn dieses Opfern ist Freude, Beschenktwerden, ist der Empfang eines größeren Reichtums. Vieles von solchem Reichtum haben wir bereits in ökumenischen Begegnungen empfangen. Noch viel mehr steht uns bevor.

#### Anmerkungen:

1) Deutsche Ausgabe: Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan Bd. I, Die Kirche in Gottes Heilsplan, Tübingen 1948 (vgl. dazu meinen kritischen Bericht über die Vorarbeiten der 1. Sektion in Theol. Literaturzeitung 1948, S. 641 ff.). 2) Deutsch z. B. in Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1951, S. 120 ff. („Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen, die ekklesiologische Bedeutung des Ökumenischen Rates der Kirchen.“) — Vgl. dazu Peter Brunner, Pneumatischer Realismus, ebenda S. 122 ff. 3) IV, 1. 4) Vgl.: Kirche und Welt in ökumenischer Sicht, Bericht über die Weltkirchenkonferenz in Oxford über Kirche, Volk und Staat, Genf 1938, S. 261. 5) Leonhard Hodgson, Das Glaubensgespräch der Kirchen in Edinburg 1937, Zürich 1940, S. 361 ff. 6) a. a. O. S. 227. 7) Toronto-Erklärung III, 1. 8) IV, 3 und 5. 9) III, 1. 10) IV, 7. 11) Vgl. z. B. Der Weg von der Bibel zur Welt, Bericht von zwei ökumenischen Studententagen über die Autorität der Bibel für die soziale und politische Botschaft der Kirche in der Gegenwart, Zürich 1948; Die Treysa-Konferenz 1950 über das Thema: Gerechtigkeit in biblischer Sicht, Genf 1950. 12) Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne 1927, deutscher amtlicher Bericht, Berlin 1929, S. 531. 13) Deutsche Ausgabe durch die Ökumenische Zentrale in Frankfurt/Main in Vorbereitung. 14) a. a. O. S. 227 ff. 15) Vgl. Oliver Tomkins, Um die Einheit der Kirche, München 1951, S. 92 ff. 16) Vgl. L. Laminet, Das Wesen des katholisch-protestantischen Zwiespaltes, Einsiedeln-Köln 1946, S. 61 ff. 17) Dies hat leider E. Käsemann übersehen, wenn er auf die Frage „Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?“ mit Nein antwortet (Ev. Theol. 1951, S. 13 ff.). 18) Vgl. dazu: Evangelisches Gutachten zur Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariens<sup>3</sup>, München 1951, und den sehr instruktiven zusammenfassenden Bericht von Friedrich Heiler über die Stellungnahmen der verschiedenen Kirchen zu dem neuen Dogma in „Ökumenische Einheit“ 1951. 19) Ausführlich ist hiervon gehandelt in meinem Buch: Der Mensch in der Verkündigung der Kirche, München 1936, S. 20 ff., 209 ff., 283 ff. 20) A Letter Concerning Unavowed Motives in Ecumenical Discussion, Ecumenical Review 1949, Vol. II, p. 52 ff. Vgl. Tomkins a. a. O. S. 108 ff.

21) Vgl. jedoch den wichtigen, aus einer ökumenischen Zusammenarbeit englischer und deutscher Theologen erwachsenen christologischen Sammelband „Mysterium Christi“ (Berlin 1931). 22) Unvereinbar ist sie z. B. mit dem älteren Liberalismus (vgl. die Diskussion in der Schweizerischen Theologischen Umschau). Aber auch R. Bultmann (Das christologische Bekenntnis des Ökumenischen Rates, Ev. Theol. 1951, S. 1 ff.) hat dargelegt, inwiefern diese Basis mit seiner neutestamentlichen Theologie kaum vereinbar ist. 23) Die Basis könnte z. B., wenngleich sie trinitarisch gemeint ist, patripassianisch verstanden werden. 24) Vgl. dazu die näheren Ausführungen im 3. Bd. des vierbändigen, von Newton Flew (Cambridge) für die Weltkirchenkonferenz in Lund 1952 herausgegebenen Werkes der Kirchenkommission von Faith and Order.

## Die Verantwortung der Kirchen und des Ökumenischen Rates in Zeiten der Spannung

*Eivind Berggrav*

Aus Nr. IV/1 der Ecumenical Review, mit leichten Kürzungen

Wir haben zwei verschiedene Arten von Spannungen ins Auge zu fassen. Die erste ist die Spannung zwischen zwei (oder mehreren) Kirchen auf rein kirchlicher Grundlage, und die zweite die Spannung politischer oder nationaler Art, an der die Kirche als Kirche beteiligt ist. Wir wollen diese Fälle gesondert bedenken und dann drittens die Spannung innerhalb einer Gruppe von Kirchen oder da ins Auge fassen, wo eine derartige Gruppe global beteiligt ist.

Die entscheidende Frage ist freilich in allen Fällen eine sehr einfache: Wie soll der Christ im Falle einer Spannung zwischen ihm und seinen Mitchristen, seinen Nachbarn oder einer ganzen Gruppe von Nachbarn sprechen und handeln? Es ist Ihnen allen gewärtig, was unser Herr im Evangelium des Matthäus, Kap. 18, 15–17 lehrt. Die dort beschriebene Lage scheint sehr einfach zu sein, weil es heißt „Sündigt aber dein Bruder an dir . . .“; das sieht aus, als handle es sich um das Unrecht einer Seite, wo der eine recht und der andere unrecht hat. In der wirklichen Welt werden meistens auf beiden Seiten Fehler gemacht. In den Worten Christi haben wir zwei allgemeine Weisungen vor uns. Erstens: Stellt die persönliche Verbindung her! und zweitens: hört aufeinander! Es wird aber eine noch spezifischere Weisung erteilt: Versucht es zuerst privat, ihr zwei allein, weil die Öffentlichkeit in diesem Stadium alles verderben kann; und wenn das ohne Erfolg bleibt, dann holt eine kleine Gruppe zusammen; bringt schließlich die Sache vor den ganzen Kreis, das heißt vor eure ekklesia.

Jeder von uns weiß aus schmerzlichen Erfahrungen, wie schwer es ist, diese Vorschriften im privaten Leben anzuwenden, aber wir wissen auch genau, wie oft es ihnen gelungen ist, unmögliche Situationen zu klären. Wie wenden wir nun diese Vorschriften auf gespannte Situationen zwischen Kirchen an?